

keiten der gesellschaftlichen Entwicklung durch die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten (-► *Bündnispolitik*).

Volksvertreter -> *Abgeordneter*

Volksvertretungen: demokratisch gewählte staatliche Machtorgane in den sozialistischen Ländern, durch die die Arbeiterklasse unter Führung ihrer marxistisch-leninistischen Partei im Bündnis mit den Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten die politische Macht ausübt; Grundlage der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht und vollständigste Verkörperung ihres demokratischen Charakters. Die V. bilden von der Zentrale bis in die Gemeinde ein einheitliches System, das auf der Grundlage des -> *demokratischen Zentralismus* wirksam wird; in der DDR: -> *Volkskammer der DDR*, -> *Bezirkstag*, -> *Kreistag*, -> *Stadtverordnetenversammlung*, -> *Stadtbezirksversammlung* und -> *Gemeindevertretung*. Die V. sind entsprechend ihrem Zustandekommen, ihrer sozialen und politischen Zusammensetzung, ihrer Stellung als staatliche Machtorgane und ihrer praktischen Tätigkeit Ausdruck der -> *VolksSouveränität*. In demokratischen Wahlen (-> *Wahlssystem*) von den wahlberechtigten Bürgern gebildet, widerspiegelt sich in der sozialen und politischen Zusammensetzung der V. das Klassenwesen des -> *sozialistischen Staates*. Von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführt, sind die V. zugleich politisch-staatliche Form des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der sozialistischen Intelligenz und den anderen werktätigen Schichten. In ihnen vereint die führende Arbeiterklasse alle mit ihr verbündeten politischen Kräfte der Gesellschaft als staatliche Macht mit dem Ziel, den Sozialismus

zu verwirklichen. Alle politischen Parteien und die bedeutendsten gesellschaftlichen Organisationen sind durch -> *Abgeordnete* in den V. vertreten. Als staatliche Machtorgane bilden die V. in der sozialistischen Gesellschaft die leitenden Organe des -> *Staatsapparates*, der in seiner gesamten Tätigkeit den V. verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist. Die V. legen durch -> *Gesetze* und -> *Beschlüsse* die Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung und die sich hieraus ergebenden staatlichen Aufgaben allgemeinverbindlich fest, garantieren und kontrollieren ihre Verwirklichung. Sie sichern, daß die demokratische Aktivität der Bürger ständig entwickelt wird, jederzeit auf allen Ebenen in die staatliche Leitung einfließen kann und gesellschaftlich wirksam wird. Mit den Analysen und Berechnungen des staatlichen Leitungsapparates verbunden, sind diese Initiativen der Werktätigen, die Erkenntnisse, Erfahrungen und Vorschläge der Bürger wesentliche Grundlage für die von den V. zu treffenden Entscheidungen. Die ständige enge Verbindung mit den Werktätigen und ihren Kollektiven, deren unmittelbare Einbeziehung in die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der staatlichen Entscheidungen ist verfassungsrechtlicher Grundsatz ihrer Tätigkeit. Sie verwirklichen diesen Grundsatz durch die Arbeit ihrer Abgeordneten, ihrer Ausschüsse und Kommissionen, die Tätigkeit ihrer Räte sowie durch die enge Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der -> *Nationalen Front der DDR* und den Massenorganisationen, insbesondere den -> **■ Gewerkschaften**. Ihre gesamte Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Ziele des sozialistischen Aufbaus zu verwirklichen, das sozialistische Bewußtsein der Werktätigen zu entwickeln und ihr einheitliches, an den objektiven Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung orientiertes Han-